

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse:  
No. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 166.

Mittwoch, 21. Juli 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Anzeiger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Inserat. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Donnerstag, den 22. Juli 1909, nachmittags 8 Uhr im Gemeindeamte.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Besuch des Fürsorgevereins für Landkulturen im Rgr. Sachsen um Bewilligung eines Beitrages. 3. Bauwesen Krell Schönert und Söhne. 4. Beschaffung verschiedener Feuerlöschgeräte. 5. Aenderung der Anfall-Versicherung für die freiwillige Feuerwehr. 6. Aenderung der Feuerlöschordnung für den Feuerlöschverband. 7. Postpflichtversicherungsvorband der Gemeinden im Regierungsbezirk Dresden. 8. Wasserwerkangelegenheiten. Nichtöffentliche Sitzung. Gröba, am 20. Juli 1909. Der Gemeindevorstand.

## Bekanntmachung.

In der hiesigen Schulgemeinde soll das Schulzimmer geweißt zum Teil mit Oelfarbe, sowie sämtliche Fenster und einige Türen mit Oelfarbe gestrichen werden. Angebote sind bis 28. d. M. schriftlich bei Unterzeichnetem einzureichen, wo die Bedingungen einzusehen sind.

Mergdorf, am 19. Juli 1909.

Müsch, Gemeindevorstand.

## Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung der Gemeinde Wehltheuer soll Sonntag, den 25. Juli, vormittags 10 Uhr im Gasthose zu Wehltheuer gegen sofortige Bezahlung nach Meistgebot verpachtet werden.

Der Gemeindevorstand.

## Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 21. Juli 1909.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Stadtverordneten-Sitzungslokal abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtv. Fischer, Braune, Wehler und Schneider. Als Vertreter des Rats nahmen die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Stadtrat Riedel an der Sitzung teil.

1. Von dem Ergebnis der vom Verbandsreferent Schneider in der Zeit vom 8. bis 10. Juli vorgenommenen Revision städtischer Kassen nimmt das Kollegium Kenntnis.

2. In seiner Sitzung vom 15. Juni hatte das Kollegium einen Beschluß gefaßt, nach welchem die staatliche Flurgrenze gegen die Elbe von Rainstein 138 elbarmwärts auf die Mitte der Dammtrompe zu legen sei. Das Finanzministerium hatte der Stadt bekanntlich zu erwägen gegeben, entweder die Grenzlinie in Dammtrompe festzulegen, für welchen Fall die Stadt dann aber auch die Kosten für die Instandhaltung des Damms auf der Landseite zu übernehmen habe, oder aber die Grenzlinie zwei Meter landeinwärts zu verlegen. Bei der letzteren Festlegung der Grenzlinie wollte der Staat die Instandhaltung des Damms auch auf der Landseite übernehmen. In dieser Angelegenheit haben Verhandlungen zwischen Vertretern der Königl. Amtshauptmannschaft und Vertretern der Stadt Riesa stattgefunden. Der hierbei abgeschlossene Vertrag, der vom Vorsitzenden Herrn Schönherr verlesen wurde, bestimmt, daß die staatliche Flurgrenze im Sinne des vom Kollegium am 15. Juni gefaßten Beschlusses, also auf Dammtrompe, festgesetzt wird. Außerdem enthält der Vertrag noch Bestimmungen über die Unterhaltung und eventuelle Erneuerung des Damms. Der Rat hat das Abkommen genehmigt und das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

3. Ueber die Anlegung von Selbstbräuten im Jagdschloß des Rittergutes Göhlis berichtet für den Rittergutsausschuß Herr Stadtv. Bänder. Für diese Sache sind bereits 1000 M. im Haushaltsplan für das laufende Jahr eingestellt, die jedoch nach einem vom Stadtbauamt aufgestellten Kostenschätz nicht ausreichen. Die Selbstbräuten (System Schönseld) sollen von den Krippen eingebaut und, da dadurch die Viehhäute eine Verkleinerung erfahren, der mittlere Stallgang schmaler gemacht werden. Die Kosten sind auf 3000 M., einschließlich der im Haushaltsplan vorgesehenen 1000 M., veranschlagt. Mit der Ausführung der Arbeiten soll Herr Baumeister Gschäpar in Olshag betraut werden. Die Schmiedearbeiten aber sollen herausgezogen und hier vergeben werden. Der Rat hat beschlossen, dem Beschluß des Rittergutsausschusses beizutreten und 3000 M. zu bewilligen. Nachdem auch Herr Bürgermeister Dr. Scheider bekräftigt hat, daß die Anlage durchaus notwendig ist, stimmt das Kollegium dem Ratbeschlusse zu.

4. Am Schulgrundstück in der Goethestraße machen sich einige Wiederherstellungs- und Veränderungsarbeiten nötig. Nach einem Bericht des Stadtbauamts ist bei der 95 Meter langen Einfriedigungsmauer der Fuß an mehreren Stellen abgefallen, hier und da sei er lose. Beim Ziegelwerk seien eine ganze Anzahl Ziegel durch Verwitterung mehr oder weniger beschädigt. Die ganze Einfriedigungsmauer zu erneuern, erscheine aber nicht notwendig. Es genüge, wenn

die schlechtesten Steine herausgenommen und durch neue ersetzt würden. Die Rückwand der Mauer solle gestrichen werden. Der Bauausschuß hat beschlossen, die Einfriedigung zu reparieren und hierfür 600 M. zu bewilligen. Der Rat ist diesem Beschlusse beigetreten und das Kollegium beschloß in gleichem Sinne. — Ferner ist von Herrn Schuldirektor Diegel mitgeteilt worden, daß von den Herren Turnlehrern die Erhöhung der Bretterwand, die sich am Schulturnplatz bereits angebracht befindet, gewünscht werde. Wenn auf dem Plage Turnen stattfindet, erschienen öfter Zuschauer, die ihrer jungen freien Lauf ließen. Durch eine entsprechende Erhöhung der Bretterwand solle dem Publikum das Hereinkommen auf den Platz unmöglich gemacht werden. Dem Bauausschuß ist beschlossen worden, die Bretterwand zu erhöhen und 50 M. zu bewilligen. Der Rat ist diesem Beschlusse beigetreten und das Kollegium beschloß in gleichem Sinne. — Schließlich ist von Herrn Schuldirektor Diegel noch darauf hingewiesen worden, daß durch die Anbringung einer Ventilation in der Bedürfnisanstalt der schlechte Geruch nicht beseitigt worden ist. Unter Darlegung der Gründe regt er ferner an, daß entweder die Bedürfnisanstalt mit Wasserpflanzung versehen oder die Wände mit Fliesen belegt werden sollten. Nach einem vom Bauausschuß eingeholten Kostenschätz würde sich der Fliesenbelag auf 450 M. und die Anbringung der Wasserpflanzung auf 150 M. stellen. Der Bauausschuß hat beschlossen, eine Wasserpflanzung anbringen zu lassen, welchem Beschluß der Rat zugestimmt hat. Das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

5. Dem Ratbeschlusse, dem Fürsorgeverein für Landkulturen im Königreich Sachsen auf sein Gesuch um Bewilligung eines Beitrages 10 M. zu bewilligen, wurde beigetreten.

6. Für die Unterbringung der Einquartierungen hat der Rat folgende Entschädigungen festgesetzt: für ein Pferd 25 Pfg. pro Tag, für Offiziere 2,50 M. (einschl. Frühstück), für Postepost-Unteroffiziere 2 M., Unteroffiziere 1,80 M. und Mannschaften 1,60 M. pro Tag und Mann. Für die zu Reservierungen Einberufenen sollen 30 bis 40 Pfg. pro Tag gewährt werden.

7. Auf das städtische Gesuch um Vorschläge zur Vornahme von Bezirksvorsteherwahlen für den vierten Bezirk wurde beschlossen, dem Stadtrat den bisherigen Bezirksvorsteher, Herrn Aug. Herrn Kühne, sowie die Herren Deloatus Schäfer und Restaurateur Ruhnert vorzuschlagen.

8. Es wird hierauf in die Beratung des Entwurfs einer neuen Schlachthofordnung eingetreten. Im § 7 sollen auf Antrag des Herrn Bizevorstehers Schnauder in dem Passus „Arbeiten oder Geschäfte, die nicht rechtzeitig in der vorgeschriebenen Frist erledigt werden, werden von der Verwaltung auf Kosten der Betreffenden besorgt“, die Worte „oder Geschäfte“ gestrichen werden. Bei § 11, der die Verabreichung von Bier und Branntwein in den Schlachthofräumen verbietet, entspannt sich eine längere Debatte. Wegen das Verbot, das in der gestrigen Ratssitzung dadurch bedeutend abgemildert worden ist, daß beschlossen wurde, die Schankbefugnis des Wirtes auch auf die Ankleideräume auszu dehnen, sprachen sich die Herren Stadtv. Wolf und Winter aus. Herr Wolf machte geltend, daß durch das Verbot, in den Schlachthofräumen Bier und Branntwein zu verabreichen, der Umsatz und der Verdienst des Pächters der Schlachthof-Restaurations verringert würden und der Wirt sich infolgedessen gezwungen sehen werde, um einen Pachterloß nachzugehen.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte darauf, daß der Wirt der Schlachthof-Restaurations mit der Neuregelung der Verhältnisse sehr zufrieden sei. Es werde ihm ja dadurch, daß er die Ankleideräume als Kantine benutzen könne, auch vollkommen Entschädigung geboten. Eine veranfaßte Umfrage in anderen Orten habe ergeben, daß die Schlachthofanlagen vieler Städte überhaupt keine Restauration hätten. Sicher sei, daß in dem Umfange wie bisher hier, die Verabreichung von Bier und Branntwein nirgends stattfindet. Für den Betrieb unseres Schlachthofes sei es also entschieden besser, wenn das Verbot in der neuen Schlachthofordnung Aufnahme finde. Der § 11 wurde denn auch unverändert mit dem Verbot angenommen. Als Gebühr für die Benutzung der Schlachthofräume wurden auf Antrag des Herrn Bizevorstehers Schnauder 50 Pfg. festgesetzt, die für das Abwiegen einer Fuhrwerkladung zu entrichten ist. In der alten Schlachthofordnung stand an Stelle des jetzt gewählten Wortes „Fuhrwerkladung“ das Wort „Wagenladung“, das fallen gelassen wurde, weil darunter für gewöhnlich eine Eisenbahnwagenladung verstanden wird; auch betrug die Gebühr 1 Mark. Eine weitere vom Kollegium auf Antrag des Herrn Bizevorstehers Schnauder an dem Entwurfe getroffene Abänderung war, daß die Lohnfleischer wie alle anderen Fleischer freien Zutritt in den Schlachthof haben sollen. Bisher hatten die Lohnfleischer 12 M. für den Zutritt zu entrichten. Das Kollegium stimmte hierauf dem Entwurf der neuen Schlachthofordnung mit den vom Rats, dem Schlachthofausschuß und dem Kollegium selbst gemachten Abänderungen einstimmig zu.

9. Das Kollegium nimmt Kenntnis vom Bericht des Herrn Stadtverordnetenvorstehers Schönherr über den Sächsischen Gemeindevorstand in Annaberg, an dem Herr Schönherr als Vertreter des Kollegiums teilgenommen hat.

Schluß der Sitzung kurz nach 8 Uhr.

— Das gestern abend im Stadtpark abgehaltene Stiftungsfest des Gewerbevereins war nicht so zahlreich besucht, als es zumeist in früheren Jahren der Fall gewesen ist. Die niedrige Temperatur schien nicht dazu angetan, ein längeres Sitzen im Freien zu gestatten. Selbst die vorzüglichsten musikalischen Genüsse der Kapelle des Feldart.-Regts. Nr. 82 und die gefällige Illumination vermochten in den Besuchern keine rechte Feststimmung zu werden. Ausgenommen blieb die stark vertretene junge Generation, die nach Herzenslust in eigener Weise sich auf dem Plage vergnügte. Ein beträchtlicher Teil der Erschienenen zog es vor, nach Beendigung vom zweiten Teile des Konzertes den Nachhauseweg anzutreten. Die Verbleibenden konnten sich noch an einer neueren Erscheinung der Tonkunst ergötzen. Es war dies „Die große Fahrt“, Tongemälde über die denkwürdige Fahrt des Grafen Jepselin am 4. und 5. August 1908 von M. Klachre. Das Musikstück, das verschiedene bekannte Volksweisen in sich birgt, fand lebhaften Beifall. Gegen 1/12 Uhr beendete die Kapelle das Konzert mit einem Marsche. Mit dem Verlaufe des Festes selbst mußte der Gewerbeverein unter den gegebenen Verhältnissen immer noch zufrieden sein.

— Der Rückgang des Elbwassers nach der letzten Hochflutwelle vollzieht sich ganz allmählich. Trotzdem der Hochstand bereits am Donnerstag voriger Woche erreicht wurde, zeigte der hiesige Pegel heute immer noch + 79 cm an. Das Geschäft läßt nach wie vor zu wünschen übrig, weshalb der hier vorhandene leere Raum

Das gute Riebeck-Bier.